



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

**ausschließlich elektronischer Versand**

An alle öffentlichen Schulen in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.1 – 5 S 1331 – 5. 56 310

München, 15.07.2008  
Telefon: 089 2186 2306  
Name: Frau Neburg

**Pauschalierte Zuweisungen zu den Kosten für die Lernmittelfreiheit;  
Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsge-  
setzes vom 29.04.2008 (LT- Drs. 15/10599)**

— hier: **Berichtigung zum KMS vom 10.07.2008,  
Az. II.1 – 5 S 1331 – 5. 56 307**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.07.2008, Az. II.1 – 5 S 1331 – 5. 56 307, informierte Sie das Staatsministerium über die Inhalte des oben genannten Gesetz-entwurfs, dessen Inkrafttreten zum 01.08.2008 vorgesehen ist.

Die Ausführungen enthalten leider einen Schreibfehler, der hiermit berich-tigt wird: Die finanziellen Zuweisungen des Staates im Bereich der Grund-schulen, der Grundschulstufe von Förderschulen, im Berufsvorbereitungs-jahr an Berufsschulen, in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen und in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förde-rung betragen **nicht 18 €, sondern 12 €** je Schülerin und Schuljahr.

Der für die Hauptschulen und sonstigen Schulen im Sinn des Art. 6 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BayEUG vorgesehene Betrag beträgt, wie im Schreiben vom 10.07.2008 richtig dargestellt, 26,67 €

Grundlage für die im August geplante Abschlagszahlung in Höhe von 2/3 sind also die Beträge in Höhe von 12 € bzw. 26,67 €

Bitte entschuldigen Sie das Versehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kufner

Ministerialdirigent